

Evangelische Kirchgemeinde Stettfurt

Protokoll der a.o. Kirchgemeindeversammlung

Datum	20. Juni 2019
Dauer	20.00 bis 21.00 Uhr
Ort	Kirche Stettfurt
Vorsitz	Susanne Schiesser Beeler
Protokoll	Margrit Stürzinger-Müller

Traktanden

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters
 2. Wahl von Stimmzählenden
 3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28. März 2019
 4. Ausgangslage und Abstimmungsfrage zum Landabtausch mit dem Kanton Thurgau
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
-

1. Begrüssung und Bereinigung des Stimmregisters

Die Kirchenpräsidentin begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur a.o. Kirchgemeindeversammlung. Diese wurde einberufen zur Abstimmung über den Landabtausch mit dem Kanton.

Als Gast anwesend ohne Stimmrecht: Pfr. Olivier Wacker.
Entschuldigt haben sich: Pfr. Marco Borghi und Pflegerin Judith Rietmann.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Botschaft mit der Traktandenliste den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Einwände gegen die vorgelegte Traktandenliste oder eine anwesende Person werden nicht erhoben.

Die Präsidentin erklärt die Versammlung hiermit als eröffnet.
Da sie erst seit kurzem im Amt ist, stellt sie sich kurz vor.

Stand der Einwohnerinnen und Einwohner (31.12.18): 1'207, davon sind 572 evangelisch.

Stimmregister, Stand 19.06.19
Anzahl Stimmberechtigte 444
Anzahl Anwesende 52

2. Wahl von Stimmzählenden

Aus der Versammlung folgen keine Vorschläge.
Von der Präsidentin werden vorgeschlagen: Christian Joos und Ernst Gutersonn.
Die beiden werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 28.03.19

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt und kann in der Botschaft auf den Seiten 6-11 nachgelesen werden.

Aus der Versammlung folgen keine Fragen oder Ergänzungen. Susanne Schiesser Beeler dankt der Aktuarin.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Ausgangslage und Abstimmungsfrage zum Landabtausch mit dem Kanton Thurgau

Auf den Seiten 12-16 der Botschaft sind abgedruckt:

„Ausgangslage zum Landabtausch mit dem Kanton Thurgau“

„Vereinbarung über Tauschvertrag“

„Landerwerbsplan“

Die Pläne Friedhofmauer zurücksetzen, „Querprofil“ / „Situation“ sowie der Landerwerbsplan sind in der Kirche aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Präsidentin erläutert die Ausgangslage.

Die Friedhofmauer muss saniert werden. Man könnte auch nur immer wieder das Nötigste reparieren, aber das sei auf die Dauer nicht sinnvoll. Das Kreditbegehren der politischen Gemeinde „Erneuerung und Aufwertung der Hauptstrasse“ wurde von der Stettfurter Bevölkerung gutgeheissen.

Ein Kernstück des Projekts bildet die Situation bei der Friedhofmauer. Damit Fussgänger sicher passieren können, soll die Friedhofmauer versetzt werden und somit Platz für ein Trottoir geschaffen werden. Mit diesem Teilstück wird es möglich sein, dass auf der Nordseite entlang der gesamten Hauptstrasse ein durchgehendes Trottoir entsteht. Damit die Friedhofmauer versetzt werden kann, müssten ein Erdbestattungsgrab, zwei Urnengräber und drei Urnen aus dem Gemeinschaftsgrab umgebettet werden. Sollten sich die drei Urnen im Gemeinschaftsgrab noch nicht zersetzt haben, würden diese näher zum Gemeinschaftsgrabmahl gelegt.

Die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, ist ein für Umbettung von Gräbern spezialisiertes Unternehmen und würde die Umbettung vornehmen.

Die Angehörigen der betroffenen Gräber wurden zu einer Information mit der Firma Tony Linder + Partner eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung wurde den Angehörigen die Vorgehensweise erklärt.

Die Kirchenvorsteherschaft hat Gespräche mit Gemeinderat, Planer und Vertreter des Kantons Thurgau sowie mit den Angehörigen der Gräber geführt. Die Angelegenheit wurde auch in der Kirchenvorsteherschaft mehrmals besprochen und diskutiert.

Die Kirchenvorsteherschaft befürwortet den Landabtausch, denn sie sieht auch Vorteile für die Pfarrhausliegenschaft. Das Projekt ist positiv und zukunftsgerichtet.

Der Vorsteherschaft ist es ein Anliegen, mit der politischen Gemeinde zusammenzuarbeiten. Die Kirchenvorsteherschaft ist sich bewusst, dass ihr Entscheid nicht für alle gut ist.

Da die Zustimmung des Kirchenrats benötigt wird, wurde dieser von Anfang an miteinbezogen. Der Kirchenrat ist mit dem geplanten Landabtausch einverstanden.

Als Planungssicherheit für den Kanton Thurgau wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der a.o. Kirchgemeindeversammlung von der Kirchenvorsteherschaft mit dem Kanton eine „Vereinbarung über Tauschvertrag“ unterschrieben.

Der Kirchgemeinde entstehen bei diesem Landabtausch keine Kosten.

Die Präsidentin schliesst die Erläuterungen und gibt das Wort zur Diskussion frei.

Es wird sehr emotional, kontrovers und teils hitzig diskutiert.
Ausführliche Pro- und Contra-Voten stehen sich gegenüber, Befürworter und Gegner der Vorlage können sich nicht einig werden.
Die diversen Wortmeldungen werden nachfolgend in zeitlich chronologischer Abfolge sinngemäss stichwortartig wiedergegeben.

Wortmeldungen:

Es ergibt keinen Sinn, den Friedhof zu verkleinern.
Man kann anstatt entlang der Hauptstrasse durch den Friedhof gehen, darum bin ich gegen diese Vorlage.

Aus welchem Grund wurden die Grundeigentümer nicht vor der Kreditbewilligung angefragt?

Gemeindepräsident Markus Bürgi:
Man wollte keine Planungskosten verursachen, bevor man nicht sicher gewesen sei, ob der Kredit angenommen werde. Der Landabtausch könne erst nach dem Ausführungsplan gemacht werden. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen habe man zuerst über die Kreditbewilligung abstimmen lassen.

Warum werden die Gräber so nahe an die Mauer gelegt, wenn man offenbar wisse, dass die Mauer sanierungsbedürftig sei?

Kirchenpräsidentin:
Die Mauer sei noch nicht so lange sanierungsbedürftig. Die Kirchenvorsteherschaft könne den Ort, wo die Gräber gesetzt werden, nicht beeinflussen. Für die Setzung der Gräber sei die Friedhofkommission der politischen Gemeinde zuständig.

Wenn kein Trottoir gebaut wird, kommen die Gräber trotzdem weg?

Gemeinderat Ueli Bachofen:
Der Friedhof wurde damals von der Kirchgemeinde übernommen. Man habe die Mauern angeschaut. Da Wasser eingelaufen sei, habe man angefangen, die Mauern zu erneuern. Alle Mauern, ausser diejenige entlang der Hauptstrasse, seien saniert worden. Nur die Friedhofsmauer entlang der Hauptstrasse müsse noch saniert werden.

Habe ich das richtig verstanden: Falls nur die Mauer saniert wird, müssten die Umbettungen trotzdem gemacht werden?

Gemeinderat Ueli Bachofen:
Ja, alle Gräber entlang der Mauer müssen umgebettet werden.
Es hat viel Lehmboden. Hinter der Mauer muss eine Sickerleitung erstellt werden.

Warum wurde dies nicht schon an der ersten Information bekannt gegeben?

Warum kann man nicht die Mauer sanieren, ohne die Gräber umzubetten?

Unser Dorf verändert sich dermassen mit diesem Trottoir. Haus „Gottlieb Nussberger“ und die Mauer geben auch Sicherheit. Das macht den Charakter unseres Dorfes aus.

Das Trottoir auf der Südseite fällt weg, und auf der anderen Seite wird ein zwei Meter breites Trottoir gebaut. Die Mauer wurde schon einmal saniert.

Der Gemeinderat geht pietätlos mit den Gräbern um, denn es ist nicht irgendein Stück Land, sondern ein Friedhof. Die Nutzungsvereinbarung wird verletzt.

Die Kreditabstimmung wurde angenommen, dies beinhaltet auch den Bau eines Trottoirs auf der Nordseite der Hauptstrasse. Dank der Nutzungsvereinbarung hat die Kirche keine Kosten bei einer Sanierung der Friedhofsmauer. Es ist daher nicht richtig, den Gemeinderat anzugreifen.

Warum wird erst jetzt gesagt, dass bei einer reinen Sanierung der Mauer die Gräber ohnehin umgebettet werden müssen?

Warum nicht erst die Kirchgemeinde fragen und nachher über den Kredit abstimmen?

Der Friedhof wird noch kleiner, aber das Dorf wird grösser.

Gemeinderat Ueli Bachofen:

Der Friedhof ist immer noch gross genug. Es herrscht die Tendenz vor, sich nicht mehr auf dem Friedhof beerdigen zu lassen. Die Erdbestattungen haben abgenommen.

Ich bin gegen ein Trottoir. Im Unterdorf hat es kein Trottoir, warum benötigt es an der Hauptstrasse zwei Trottoirs?

Gemeinderat Markus Bürgi:

Die Nutzungsvereinbarung wird vom Gemeinderat nicht verletzt. Es wurde eine Kreditabstimmung gemacht. Jeder kann seine Meinung äussern – das ist Demokratie. Schauen Sie das Projekt als Ganzes an. Das Projekt dient dazu, dass es keine Autobahn gibt. Erinnern Sie sich, der Gemeinderat steht hinter dem Projekt. Bitte Blick auf tun und auf das Ganze richten. Bei allem Verständnis – stimmen Sie dem Antrag der Kirchenvorsteherschaft zu.

Wegen der Friedhofsmauer kann es einen Velounfall geben. Ich stelle den Friedhof nicht grundsätzlich infrage. Man muss den Kindern einen besseren Zugang zur Schule geben.

Die Kirchenvorsteherschaft machte es sich mit der Umbettung der Gräber nicht einfach. Das Projekt ist eine vernünftige Sache. Es gibt Gelegenheit für verschiedene Synergien. Das Ganze ist doch auch eine Chance.

Müssen die Gräber wegen des Risikos bei den Bauarbeiten umgebettet werden?

Wer für das Projekt ist, wohnt nicht an der Hauptstrasse.

Macht doch die Friedhofsmauer wegen des Lärms höher.

Die Präsidentin will nun die Abstimmung vornehmen.

Sie hält fest, dass es zu viele verschiedene Meinungen gäbe und dass sie keine Tendenz zu einer Einigung feststellen könne.

Die Präsidentin erklärt, dass die Abstimmung gemäss der Gemeindeordnung offen per Handerheben durchgeführt werde.

Erika Schoberth stellt den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Die Präsidentin erklärt, dass $\frac{1}{4}$ der Anwesenden diesem Antrag zustimmen muss.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Eine grosse Mehrheit stimmt dem Antrag zu.

Die Abstimmungszettel für die geheime Abstimmung werden ausgeteilt.

Eingegangene	52
Leere und ungültige	0

Ergebnis: JA-Stimmen: 23 / NEIN-Stimmen: 29.

Die Vorlage ist abgelehnt.

Der Landabtausch mit dem Kanton Thurgau kommt somit nicht zustande.

5. Verschiedenes und Umfrage

Dieses Traktandum wurde nicht behandelt.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung Stimmberechtigte und alle weiteren Personen, die ein rechtliches Interesse nachweisen, innerhalb von 20 Tagen schriftlich Rekurs an den Kirchenrat einreichen können.

Sie betont, dass die Kirchenvorsteherschaft viel Arbeit in diese Angelegenheit investiert habe, nun aber das Resultat akzeptieren müsse – so sei eben Demokratie.

Die Präsidentin dankt für das Erscheinen, wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll

Stettfurt, 23. Juni 2019

Die Präsidentin

Susanne Schiesser Beeler

Die Aktuarin

Margrit Stürzinger-Müller